

Hannes Böck
Büroleiter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 23. Aug. 2022

Ltg.- 2208 / A-5 / 498

~~Ausschuss~~



Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Im Hause

St. Pölten am 23. Aug. 2023

*Betr.: Begründung der Fristüberschreitung gem. § 39 Abs. 4 NÖ LGO 2001 der
Anfragebeantwortung Ltg.-2208/A-5/498-2022 - Kosten im Zusammenhang
mit der Umbenennung von „Neudorf bei Staatz“ zu „Neudorf im Weinviertel“*

Die verspätete Anfragebeantwortung erfolgte aufgrund eines Kanzleifehlers.

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Böck

